

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis für
beide Ausgaben 70 Pf. pro Woche, 3,25 M. pro Monat
(davon 87 Pf. monatlich für Zustellung ins Haus) im voraus
zahler. Postbezug 3,97 M. einschließlich 60 Pf. Postwertstempel
und 72 Pf. Vertriebsgebühren.

Spätausgabe des „Vorwärts“

Kunstpreis: Ein einseitige Millimeterzelle 30 Pf.
Reklametzelle 2.— M. Ermäßigungen nach Tarif. Postfachkonto:
Vorwärts-Berlag G. m. b. H., Berlin Nr. 37 536. — Der Verlag
behält sich das Recht der Wählung nicht genehmiger Anzeigen vor.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Hindenburg-
Str. 10. Fernsprecher: Dönhof (A 7) 292—297

Verordnung gegen die Länder

Gahl berichtet Hindenburg — Notverordnung Mittwoch

Amtlich wird mitgeteilt:

Der Herr Reichspräsident empfing heute den Reichsminister des Innern Freiherrn von Gahl zum Vortrag über die schwebenden innerpolitischen Fragen.

Die Notverordnung über das Uniformtragen und die Demonstrationsfreiheit wird, wie die „Telegraphen-Union“ erfährt, erst am Mittwochvormittag veröffentlicht werden.

Die Konferenz bei Hirtsfiefer.

Die Einladung des stellvertretenden preussischen Ministerpräsidenten Hirtsfiefer zur gestrigen Länderministerkonferenz war an alle Länderregierungen gegangen, deren Ministerpräsident oder Innenminister nicht der Hitler-Partei angehört. Sachsen hat an der Konferenz nicht teilgenommen, aber bereits vorher schriftlich sein Einverständnis mit den etwa zu fassenden Entschlüssen mitgeteilt. Da Sachsen sowohl über die Verhandlungsgegenstände wie auch über die Meinung der meisten Länderregierungen in bezug auf die bevorstehende Notverordnung des Reichspräsidenten unterrichtet ist, konnte es diese vorherige Zustimmung natürlich aussprechen.

Das Reich und die Länder.

Wo steht das Recht?

Der bisherige Reichslagsabgeordnete Staatsanwalt Dr. Hoegener-München beschäftigt sich in dem nachfolgenden Aufsatz mit den rechtlichen Grundlagen einer Verordnung des Reichs gegen die Länder.

Der Streit zwischen dem Reich und den süddeutschen Ländern hat eine rechtliche und eine politische Seite. Gegenstand des Streites sind Maßnahmen der Länder, die von ihnen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erlassen sind. Die Berechtigung der Länder zur Vorkehrung solcher Maßnahmen steht außer Zweifel. In der Weimarer Verfassung ist die sogenannte Polizeivormacht der Länder im Grundsatz ausdrücklich anerkannt. Nur soweit ein Bedürfnis für den Erlass einheitlicher Vorschriften besteht, hat das Reich nach Artikel 9 Abs. 2 die Befehlsgewalt über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Daneben besteht das Recht des Reichspräsidenten nach Artikel 48 Abs. 2, bei erheblicher Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in irgendeinem Teile des Reiches die zu ihrer Wiederherstellung nötigen Maßnahmen zu treffen.

Selbstverständlich ist in Artikel 9 Abs. 2 ein allgemeines Bedürfnis, nicht das Bedürfnis einer einzelnen politischen Partei gemeint. Selbstverständlich muß es sich in den Fällen der Artikel 9, 48 Abs. 2 um Maßnahmen handeln, die wirklich dem Schutze und der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, nicht ihrer Bereitelung dienen. Durch die Aufhebung des Reichsuniformverbots hat die Reichsregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie ein Bedürfnis, die Uniformfrage von Reichs wegen zu regeln, nicht mehr anerkennt. Damit ist den Ländern die Möglichkeit eröffnet, auf diesem Gebiet wieder

Maßnahmen auf Grund des Landesrechts

zu treffen. Die Rechtslage ist wieder so, wie sie vor Erlass des Reichsuniformverbotes gewesen war.

Man glaubt nun die Länder durch eine Reichsverordnung nach Art. 48 der Reichsverfassung zwingen zu können, ihre in eigener Zuständigkeit erlassenen Uniformverbote wieder aufzuheben. Die Anwendung solchen Zwanges wäre rechtlich und politisch außerordentlich bedenklich. Der Reichspräsident kann nach Artikel 48 der Reichsverfassung nur Maßnahmen treffen, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötig sind. Die Länder haben ihrerseits auf Grund des Landesrechts solche Maßnahmen bereits ergriffen, sie haben in der Erlaubnis, Parteienuniformen zu tragen, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesehen und deshalb das Uniformtragen verboten. Das Eingreifen des Reichspräsidenten gegen die Länder auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung würde also die Behauptung und Annahme voraussetzen, daß gerade durch die Maßnahmen der Länder, die zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erlassen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung

VÖLKISCHER BEWÄCHTER

S. P. D. im Mord voran:
Feuerüberfall
aus dem „Vorwärts“-Gebäude
auf Nationalsozialisten

So heißt der „Völkische Beobachter“, das Blatt Adolf Hitlers, mit Lügen zum Bürgerkrieg? — Ist nun Zeit zum Einschreiten? „Noch nicht!“ sagt Herr von Gahl.

gestört würde. Eine solche Annahme wäre nicht nur eine Beleidigung der betreffenden Landesregierungen, sondern sie wäre auch rechtlich und tatsächlich nicht zu rechtfertigen.

Die Ereignisse der letzten Woche haben gezeigt, daß in den Ländern, in denen das Uniformverbot bestehen blieb, die Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung geringer und weniger gefährlich gewesen sind als in jenen Ländern, in denen die politischen Gegner

Zuchthaus gegen Sklareks

Das Urteil im Sklarek-Prozess wurde heute gesprochen. Es lautet gegen Leo und Willi Sklarek auf je vier Jahre Zuchthaus.
(Näheres an anderer Stelle des Blattes.)

einander in Uniform erblickten. Richtig ist, daß die Nationalsozialisten in München gegen das bayerische Uniformverbot einen Aufmarsch veranstaltet haben. Damit ist aber doch wohl die öffentliche Ordnung durch die verbotswidrig aufmarschierenden Nationalsozialisten, nicht aber durch das Bestehen des Uniformverbotes gestört. Die Länderregierungen sind also der Reichsregierung gegenüber zunächst unbedenklich im Recht.

Dem Vernehmen nach hat auch die Reichsregierung ihre Forderung an die Länder, die Uniformverbote aufzuheben, zuletzt gar nicht mehr aus rechtlichen, sondern aus politischen Gründen gestellt. Auf politischem Gebiet aber besteht für die Länder nach der Weimarer Verfassung volle Meinungsfreiheit. Den Ländern ihre eigene politische Meinung mit Mitteln des Rechtes austreiben zu wollen, wäre ein Mißbrauch des Rechtes. Sicherlich mag eine einheitliche politische Linie in Reich und Ländern für eine Reichsregierung ein erwünschtes politisches Ziel sein, aber ein Recht darauf hat sie nicht. Am allerwenigsten sollte sie für einen rein politischen Zweck Mittel ins Feld führen, die in keinem Verhältnis stehen zu dem erstrebten Erfolg.

Liegt es denn wirklich im Reichsinteresse, daß auch in Bayern und Baden die Nationalsozialisten ihre neuen Uniformen spazieren tragen dürfen?

Nur man um dieses vermeintlichen Reichsinteresses willen in der gegenwärtigen schwierigen Lage von Reich und Volk das allerhöchste Geschick gegen die Länder aufzuheben? Man verstehe den Eifer einer wirklich überparteilichen Reichsregierung noch einigermaßen, wenn ein Land gegen eine ihm nicht genehme politische Richtung mit innerlich ungerechtfertigten Ausnahmevorschriften eingeschritten wäre. Ein solcher Fall liegt nicht vor. Die Uniformverbote in Bayern und Baden gelten allgemein, trotzdem sich die republikanischen Organisationen immer dagegen gestraut

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Krise in Lausanne.

Folgen der Wochenendreisen Herriots und Papens.

Jede internationale Konferenz macht ihre Krise durch. Immer — oder fast immer — wird sie überwunden. Die Umstände allerdings, unter denen die Krise in Lausanne ausgebrochen ist, sind etwas ungewöhnlich. Denn die Verschärfung der Lage hängt nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich offenbar mit den beiden Wochenendreisen zusammen, die sowohl Herriot wie Papen nach der Hauptstadt ihres Landes unternommen und von denen sie innerpolitisch aufgeputzt und außenpolitisch unnachgiebiger an den Konferenzort zurückgekommen sind.

Welche Einflüsse sich in Paris bei Herriot bemerkbar gemacht haben, läßt sich im Augenblick nicht klar erkennen, dagegen ist es unbestreitbar, daß der Ausbruch der deutschen Presse gegen das verunglückte „Matin“-Interview des Reichskanzlers einen Widerhall in den Berliner Kabinettsberatungen gehabt hat, der Herrn von Papen von Montag an veranlaßte, wieder den starken Mann zu markieren.

Nach verschiedenen übereinstimmenden Berichten soll Herriot am Schluß der gestrigen bewegten Auseinandersetzung dem Reichskanzler erklärt haben: „Noch am Freitag sprachen Sie von Kompensationen — heute ist davon keine Rede mehr!“ Wenn das zutrifft, so wäre daraus zu schließen, daß dieses ominöse Wort nicht nur in dem abgelegten „Matin“-Interview, sondern auch in den offiziellen Beratungen selbst gefallen ist.

Hinzu kam noch der seltsame Zwischenfall mit den beiden Fassungen der Krosigk-Rede — dem Auszug für die deutsche Presse, den die französischen Partner unglücklicherweise schon während der Sitzung in Händen hatten, und der tatsächlichen Rede, wie sie gehalten wurde. Ob die Unterschiede sehr stark waren und worin sie bestanden, ist noch nicht bekannt. Es scheint, daß es sich eigentlich mehr um Abschwächungen handelte, die erst nach der Rückkehr Papens aus Berlin in das Redemanuskript des Reichsfinanzministers hineinkorrigiert wurden und die bei den Franzosen den Eindruck erweckten, als beschränkte sich Deutschland anstatt der angekündigten „Kompensationen“ für den Verzicht auf Reparationen auf allgemeine Zukunftsredensarten.

Pessimismus in Paris.

Paris, 28. Juni. (Eigenbericht.)

Der gestrige Tag der Lausanner Konferenz wird von der Pariser Presse als ein sehr unangenehmes Datum in der Geschichte der deutsch-französischen Reparationsverhandlungen bezeichnet. Auf Grund der Ausführungen des Reichsfinanzministers und des Reichskanzlers hatten mehrere Zeitungen es nicht mehr für wahrscheinlich gehalten, daß eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich zustande kommt.

Bertinax meldet dem „Echo de Paris“ um 1 Uhr morgens, daß auch die Verhandlungen, die Herriot und von Papen in der Nacht mit Macdonald hatten, nicht den Zweifel verschütt hätten, der über den Ausgang der Konferenz besteht. Macdonald werde seine Einigungsbestrebungen heute fortsetzen, aber es sei zweifelhaft, daß er die deutsche Delegation zum Nachgeben veranlassen könne und daß er sich selbst vollkommen mit Herriot einigt. Aus den energischen Worten, die Herriot am Schluß der deutsch-französischen Beratungen ausgesprochen habe, dürfe man schließen, daß der Ministerpräsident, wenn er die französischen Mindestforderungen nicht durchdrücken könne, die Verhandlungen abbrechen werde.

Der Chefredakteur des „Matin“ erklärt in einer Lausanner Meldung, die Beratung am Montag habe

alle Hoffnungen für eine Annäherung zwischen den beiden hauptsächlichsten Partnern zunichte gemacht.

„Was bieten Sie uns an?“ habe Germain Martin den Reichskanzler am letzten Freitag gefragt. Der Reichskanzler habe den Sonnabend und Sonntag in Berlin verbracht und nach seiner Rückkehr Frankreich weniger als nichts für die Streichung der Reparationen angeboten. Man habe sogar den Eindruck gehabt, daß der Kanzler, wenn er noch einmal nach Berlin fahre, bei seiner Rückkehr von Frankreich noch etwas fordern würde.

Der Berichterstatter des „Exzelsior“ meldet, daß sich seit voriger Woche die

haltung Deutschlands vollkommen geändert

habe. Es habe eine Rückzugsbewegung ausgeführt, mit der die Reise von Papens nach Berlin im Zusammenhang stehe.

In einer Kaufmännischen Meldung des „Petit Parisien“ wird im Hinblick auf die Höhe der Privatschulden Deutschlands, deren Rückzahlung nach Ansicht des Reichsfinanzministers der Reichsbank große Schwierigkeiten mache und jede weitere Zahlung von Reparationen ausschliesse, Macdonald aufgefordert, er möge doch anregen, daß die Privatschuldner gleichfalls ein Opfer bringen, wenn Deutschland, um den Bankrott zu vermeiden, sich mit seinen Gläubigern zu verständigen wünscht, so sei es ganz natürlich, von ihm zu verlangen, daß es im gleichen Maße mit allen Gläubigern, den privaten und den politischen, ein Kompromiß sucht.

Vermittlungsversuch Macdonalds.

Lausanne, 28. Juni.

Aus den gestrigen Abendbesprechungen des Reichsfinanzministers und Herriots mit Macdonald hat sich ein Versuch ergeben, die Delegationen im Beisein der englischen zu gemeinsamen Besprechungen zusammenzuführen.

In der Mittagsstunde sind im Hotel der englischen Delegation der Reichsfinanzminister mit dem Reichsfinanzminister, Herriot und der französische Finanzminister im Gespräch mit Macdonald und Chamberlain zusammengetreten, um das Ergebnis der gestrigen französisch-deutschen Aussprache in einer Erörterung zwischen drei Parteien weiterzuführen. Auch an dem heutigen Nachmittag sind derartige Besprechungen vorgehen, an denen die Handels- bzw. Wirtschaftsminister teilnehmen sollen.

Das Reich und die Länder.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

haben, mit Ruhestörern in einen Topf gemorfen zu werden. Man hat aber, um auch nur den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, den republikanischen Organisationen Unrecht getan.

Die Haltung der Reichsregierung erschiene deshalb jedem vernünftigen Menschen ganz unverständlich, wüßte man nicht, daß hinter ihrem Vorstoß gegen die Länder bestimmte Vereinbarungen mit den Nationalsozialisten stecken. Die Vertragstreue der Reichsregierung in allen Ehren, aber sie kann doch nicht so weit gehen, daß ihr das Recht der Länder und die Einigkeit des Reiches zum Opfer gebracht werden!

Der sarsche Ton, der jetzt vor allem in Berlin gegen die süddeutschen Länder angeschlagen wird, erklärt sich hoffentlich nicht dadurch, daß seit 1918 die Süddeutschen in einem Reichskabinett nunmehr am schwächsten vertreten sind. Wir Bayern vertragen diesen Ton am allerwenigsten, er bringt uns das Blut zur Stehohle und erzielt das Gegenteil von dem, was beabsichtigt ist. Wir sind keine Untergebenen irgendeiner Reichsregierung, wir sind

als freie Bundesgenossen zum Reiche gekommen

und brauchen uns Flegelchen nicht gefallen zu lassen. Deshalb verlangen wir, daß der Streit zwischen Reich und Ländern auf dem Boden des Rechts und der gegenseitigen Achtung ausgetragen wird.

Die bayerische Sozialdemokratie hat es nicht nötig, sich in dem gegenwärtigen Streit zwischen Reich und Ländern auf ihre Reichstreue zu berufen. Wir brauchen nicht umzulernen. Wir stehen da, wo wir im Jahre 1923 gestanden haben. Damals haben wir in Bayern die Weimarer Verfassung gegen eine mißleitete bayerische Regierung verteidigt. Unsere erbitterten Gegner, die sich damals als weiß-blaue Föderalisten aufspielten, weil sie Bayern als Aufmarschgelände gegen Berlin benützen wollten, sind die gleichen Brüder, die heute nach der Reichsregierung gegen Bayern rufen. Wenn und solange eine bayerische Regierung heute die Grundrechte der Deutschen nach der Weimarer Verfassung gegen eine „nationale Diktatur“ dieser Herren schützt und sich gegen jede rechtswidrige Eingriffsmöglichkeit wehrt, wird sie die bayerische Sozialdemokratie an ihrer Seite haben.

Verbot! Verbot!

Hugenberg wünscht Verbot des „Vorwärts“!

Unser Extrablatt „Volk, du mußt zahlen, damit die SA paraderen kann!“, das in Berlin verbreitet wurde, läßt die Reaktionen aller Schattierungen ausschäumen.

Der „Köln-Anzeiger“ des Herrn Hugenberg, der gegenüber nationalsozialistischen Unsitlichkeiten immer ein mildes Versehen zeigt, ruft plötzlich nach der Polizei, daß sie die Verbreitung der Wahrheit durch den „Vorwärts“ verbiete!

Wir hängen diese Sehnsucht der Hugenberg-Deute nach Presseverboten hiermit gebührend niedriger!

Dresskritik und Zensur.

Treffende Feststellungen der „Kölnischen Volkszeitung“.

Köln, 28. Juni. (Eigenbericht.)

Die „Kölnische Volkszeitung“, das maßgebende rheinische Zentrumsblatt, das die Unterredung des Reichsfinanzministers mit dem „Matin“-Vertreter in Lausanne scharf kritisierte, wendet sich am Dienstag früh mit bitterer Ironie gegen die Regierung, die die Kritik des Kölner Zentrumsorgans als „geradezu beispiellos“ bezeichnet hat.

„Die Reichsregierung“, so sagt die „Kölnische Volkszeitung“, „hat antändigen lassen, sie werde geeignete Maßnahmen gegen die „Kölnische Volkszeitung“ ergreifen. Wir wissen nicht, worin diese „Maßnahmen“ bestehen, können aber ruhig abwarten, ob es in der Absicht der Regierung liegt, die wirklich nationale Kritik mundtot zu machen. Diese Maßnahme müßte dann ja auch auf andere Blätter ausgedehnt werden, die innenpolitisch mit Herrn von Papen im gleichen Schritt und Tritt marschieren, aber seine außenpolitischen Seitenzüge (diese Bezeichnung stammt von der „Deutschen Tageszeitung“) kritisieren. Es bleibt dann auch nur noch die engere Regierungspresse übrig, die früher dauernd auf der Suche nach nationalen Sünden Bräunings war. Aber je mehr diese Regierungspresse schweigt, um so lauter muß die nationale Presse ihre Stimme erheben, wo sie Gefahr für Deutschland befürchten muß.“

Sozialdemokratischer Wahlerfolg.

Bei den Kommunalwahlen in Mecklenburg.

In der Stadt Sternberg (Meckl.-Schwerin) hatten die Wahlen zum Stadiparlament folgendes Ergebnis: Nationalsozialisten 621 Stimmen, Sozialdemokraten 430, Kommunisten 213. Die Mandatsverteilung ist wie folgt: Nationalsozialisten 6 (0), Sozialdemokraten 4 (3), Kommunisten 2 (2).

Die Bürgerliche Fraktion, die in der vorigen Wahl 7 Mandate hatte, ist diesmal nicht vertreten. Neben dem erfreulichen Erfolg der Sozialdemokraten zeigt das Wahlergebnis, daß es den Nazis nicht gelungen ist, die ehemaligen sieben bürgerlichen Mandate auf sich zu vereinigen.

4 Jahre Zuchthaus für die Sklarefs

Gefängnisurteile gegen die Stadtbankdirektoren und die Stadtbeamten

Am heutigen 123. Verhandlungstag, pünktlich 11 Uhr vormittags, verhandelte die Große Strafkammer beim Landgericht I, die seit dem 13. Oktober 1931 gegen die Sklarefs zu Gericht saß, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Tschmer das Urteil. Es wurden verurteilt:

Leo Sklaref und Willi Sklaref wegen Betruges zum Teil in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung und wegen Betruges in weiteren acht Fällen unter Freisprechung von der Anklage des Konkursverbrechens und des Konkursübergangs und der Anstiftung der schweren Untreue zu je vier Jahren Zuchthaus.

Stadtbankdirektor Schmidt wegen schwerer passiver Bestechung zu vier Monaten Gefängnis, Stadtbankdirektor Hoffmann wegen schwerer passiver Bestechung zu drei Monaten Gefängnis.

Bürgermeister Kohl wegen schwerer passiver Bestechung zu ein Jahr drei Monaten Gefängnis, Bürgermeister Schneider wegen schwerer passiver Bestechung zu vier Monaten Gefängnis, Stadtrat Gabel wegen schwerer passiver Bestechung zu ein Jahr sechs Monaten, Stadtrat Degener wegen schwerer passiver Bestechung zu sechs Monaten Gefängnis, Stadtratsrat Salolowski wegen schwerer passiver Bestechung und schwerer Untreue in zwei Fällen zu ein Jahr drei Monaten Gefängnis.

Buchhalter Lehmann wegen Beihilfe des Betruges und schwerer Urkundenfälschung zu ein Jahr drei Monaten Gefängnis, Buchhalter Tuch wegen Bei-

hilfe zum Betrug zu sechs Monaten Gefängnis und der Diplomatkaufmann Luding wegen schwerer passiver Bestechung zu ein Jahr drei Monaten Gefängnis.

In der Urteilsbegründung

führte der Vorsitzende aus, daß im Sklaref-Prozess die lange Verhandlungsdauer notwendig gewesen wäre, um die ganzen Vorgänge richtig nachprüfen zu können. Die Stadtbankdirektoren hätten sich verschiedentlich unbewußt offenbart, und so sei das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Stadtbankdirektoren von den Sklarefs getäuscht worden seien. Von einem „gemeinsame Sache machen“ zwischen Stadtbankdirektoren und Sklarefs könne keine Rede sein. Es sei ganz offenbar, daß die Sklarefs keinen Anspruch auf Kredite gehabt hätten. Der Sinn der Sklarefs wäre lediglich gewesen, sich zu bereichern.

Bei Kohl, Salolowski, Gabel, Degener, Schneider und Luding erkannte das Gericht ferner auf die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf fünf Jahre, mit Ausnahme von Degener und Schneider, bei denen das Gericht lediglich auf drei Jahre der Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannte. Außerdem wurden dem Staat für verfallen erklärt 8800 M. Bestechungsgelder, die Stadtbankdirektor Schmidt erhalten hatte, 4300 M., die Stadtbankdirektor Hoffmann empfangen hat. Von dem Vermögen von Kohl, der aus dem Polizeigewahrsam entlassen wird, wurden 15 950 M. für verfallen erklärt, bei Salolowski 20 500 M., bei Gabel 21 550 M., bei Degener 10 000 M., bei Schneider 14 600 M., bei Luding 4300 M., außerdem ein Grammophon, das Stadtbankdirektor Schnitt erhalten hatte. Bei Salolowski, Gabel, Schneider und Luding wurden außerdem die Kleidungsstücke für den Staat als verfallen erklärt, die dieselben von Sklarefs erhalten haben.

50 neue Terroropfer

Seit Sonntag über 150 Verletzte

Auch die vergangene Nacht ist wieder äußerst unruhig verlaufen. Besonders in Steglitz übten die SA-Leute in der Zeit zwischen 23 und 1 Uhr einen beispiellosen Straßenterror aus. Obgleich die Umgebung des Rathauses, die Schloß-, Albrecht-, Schützen- und Heelstraße durch ein starkes Polizeiaufgebot zunächst gesichert schien, gingen die Angriffe systematisch von den SA-Leuten aus. In mehreren Fällen eröffneten die Hitler-Leute auf die kommunistischen Gegner Pistolenfeuer.

In der Bergstraße in Steglitz überfielen etwa 30 bis 40 SA-Leute mehrere Mitglieder des Reichsbanners. 3 Kameraden wurden leicht verletzt. Die Hakenkreuzler gaben auf die Reichsbannerleute mehrere Schüsse ab, ohne jemand zu treffen. Von einem Schnellpatrouillenwagen der Schupo wurden 11 Nazis, die in das Haus Berstraße 2 gestürzt waren, festgenommen und der politischen Polizei übergeben. Am Düppelplatz in Steglitz wurde der Kommunist Willi Seyfert aus der Arndtstraße von SA-Leuten durch einen Schuß niedergestreckt. Die Täter entkamen. S. fand im Stubenrauchkrankenhaus Aufnahme. Im Anschluß an diesen Feuerüberfall auf die Kommunisten wurden in der Schloßstraße fünf SA-Leute festgenommen, von denen zwei scharfgeladene Pistolen bei sich führten. Die Täter wurden in Gewahrsam genommen. Im Bakepark in Lichterfelde wurde eine kleine Gruppe Kommunisten von einer vielfachen Uebermacht SA-Leuten umzingelt. Drei Kommunisten mußten wegen schwerer Kopfverletzung zur nächsten Rettungswache gebracht werden. Ein Nazi konnte nach längerer Verfolgung festgenommen werden. In der Steglitzer Straße, unweit der Potsdamer Straße, wurde ein Passant ohne jeden Anlaß von SA-Leuten überfallen und durch einen Messerstich am Kopf erheblich verletzt. Der Ueberfallene wurde nach dem Elisabethkrankenhaus transportiert.

Zwei Kommunisten in Neukölln niedergeschossen.

Ein blutiger Zwischenfall spielte sich nach Mitternacht in der Donaustraße in Neukölln ab. Dort wurden einige Kommunisten von einem großen Trupp Hakenkreuzler überfallen. Zwei Kommunisten, der Schlosser Theo Strecker aus der Jägerstraße und der Arbeiter Kurt Dudwiz aus der Hermannstraße erlitten schwere Beinverletzungen. Die Verletzten wurden ins Sudower Krankenhaus übergeführt. Von der Polizei wurden wenige Minuten nach der Schießerei in der Donaustraße fünf Hakenkreuzler gestellt, die an der Schießerei teilgenommen hatten. Zwei Pistolen und mehrere leergegeschossene Hüllen wurden auf dem Bürgersteig gefunden. Die Nationalsozialisten hatten sich ihrer Waffen vor ihrer Festnahme noch rechtzeitig entledigt.

In der Gleimstraße wurde gestern Abend der Genosse H. mehrmals von Nationalsozialisten überfallen, zu Boden geschlagen und übel zugerichtet. Durch das Eintreten von Passanten konnte H. vor Schlimmerem bewahrt werden.

Saalschlacht in Schlesien.

300 SA-Leute überfallen Arbeiterportier.

Kaufung a. A., 28. Juni.

Am Sonntagabend veranstaltete die Ortsgruppe Tiesharmannsdorf des Arbeiterkämpferbundes „Solidarität“ auf der „Kapelle“ ein Vergnügen. In der 11. Abendstunde fuhren an dem Lokal etwa 300 Nationalsozialisten aus der Bunzlauer Gegend auf den Rädern vorbei. Hierbei gab es mit den letzten Radfahrern ein Wortgeplänkel. Darauf machte die nationalsozialistische Schlagertolonie geschlossen kehrt und stürmte in überwältigender Uebermacht das Lokal.

Da sich die Arbeiter zur Wehr setzten, entstand eine furchtbare Saalschlacht.

Der anwesende Landjäger war vollkommen machtlos. Die Nationalsozialisten schlugen mit allen Gegenständen, die ihnen in die Hände kamen, zu und benutzten alles mögliche als Wurfgeschosse. So wurde im Ru das ganze Lokal völlig verwüstet. Kein Fenster, kein Stuhl und kein Bierglas blieben ganz. Von den Mitgliedern des Arbeiterkämpferbundes blieben

zwei Schwerverletzte und etwa 8 Leichtverletzte,

letztere mit Kopf-, Schnitt- und Hiebverletzungen, auf dem Wege. Noch während des Kampfes bemühte sich ein Arzt um die Verletzten.

Die beiden Schwerverletzten wurden in das Krankenhaus Kalkwerk Tschirnhaus in Kaufung eingeliefert. Hier rang der eine Arbeiter, Vater von 4 Kindern, der aus Tiesharmannsdorf stammt, noch am Montagabend mit dem Tode. Auch der Zustand des zweiten Schwerverwundeten ist sehr ernst. Die Nationalsozialisten nahmen ihre Leichtverletzten beim Abzug mit.

Am Montag fand man im Saale noch 4 Patronenhülsen, so daß feststeht, daß die SA-Banden gegen die wehrlosen Arbeiterportier auch die Schußwaffe gebraucht haben.

SA-Ueberfall auf Arbeiterviertel.

Abort als Heidenkeller.

Braunschweig, 28. Juni. (Eigenbericht.)

Die Braunschweiger Nationalsozialisten versuchten am Montagabend einen Sturm auf zwei Arbeiterstraßen, die an der Peripherie der Stadt liegen und Belfort genannt werden.

Sie warfen Fenstersteine ein und mißhandelten Passanten. Die dort wohnende Arbeiterbevölkerung sammelte sich schnell. Als ein Eisenbahnzug der Landesbahn nahte und eine Eisenbahnbrücke geschlossen werden mußte, fanden die Nationalsozialisten den Weg in die Stadt versperrt, kamen arg ins Gedränge und kückelten in das Bahnhofsgelände und auf die Aborte. Von der Station wurde die Braunschweiger Polizei herbeigerufen, die dann mit mehreren Ueberfallswagen kam und die Nationalsozialisten unter Eskorte sicher nach Hause geleitete. Aus dem Bahnhofsgelände wurde von den Nationalsozialisten mehrfach geschossen. Drei Arbeiter erhielten schwere Verletzungen. Einem Nationalsozialisten konnte eine Waffe abgenommen werden.

Chemnitz, 28. Juni. (Eigenbericht.)

Die Organisationen der Eisernen Front in Chemnitz hatten für Montagabend zu einer Kundgebung gegen den Unterdrückungsraub der Papen-Regierung und den Mordterror der Nationalsozialisten aufgerufen.

Die Beteiligung war überwältigend. Mehr als 15 000 Menschen marschierten auf. Nach der Kundgebung kam es zu zahllosen Zusammenstößen mit Nationalsozialisten, welche die Republikaner in größter Weise provozierten. Bei den Schlägereien gab es etwa 20 Verletzte.

Bersährter Ehrenschutz für Rosenberg

Gefängnisstrafen für Redakteure.

Wegen Beleidigung des Nationalsozialisten Rosenberg, des Chefredakteurs des „Völkischen Beobachters“, wurden am Montag vom Amtsgericht München die Redakteure Hacker vom Berliner „12-Uhr-Blatt“, Caro von der „Berliner Volkszeitung“, Günther von der „Leipziger Volkszeitung“ und Ludwig von der Breslauer „Volkswacht für Schlesien“ zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die genannten Zeitungen hatten die aufsehenerregende Mitteilung der Pariser Zeitschrift „Je suis partout“, daß Rosenberg während des Weltkrieges Agent im Dienste des „Quai d'Orsay“ gewesen sei, übernommen und entsprechend kommentiert. Das Gericht erachtete den dargebrachten Wahrheitsbeweis als mißglückt und fügte sich wegen des Strafmaßes auf die verschärften Ehrenschutzbestimmungen der Rotverordnung.

Der Mitangeklagte Goldschagg, verantwortlicher Redakteur der „Münchener Post“, wurde zu 600 M. Geldstrafe verurteilt.

Ausgegangen war das Gerücht über Rosenberg aus nationalsozialistischen Kreisen selbst, und zwar hatte Otto Straßer dem Hauptmann Göring eine für Rosenberg beleidigende Bemerkung in den Mund gelegt. Göring hat später bestritten, diese Bemerkung gemacht zu haben. Dadurch wurde die französische Zeitschrift veranlaßt, der Sache nachzugehen und die Beleidigungen gegen Rosenberg zu wiederholen.

Hätten die Nationalsozialisten nicht die Gewohnheit, sich gegenseitig, wenn sie untereinander in Streit geraten, die ehrenrührigen Dinge vorzuwerfen, so hätte die Affäre Rosenberg überhaupt niemals entstehen können. Die verurteilten Redakteure hoben also für den politischen Umgangston der Nationalsozialisten mitzubüßen. Ist das Gerechtigkeit?

Todesopfer der Kinderlähmung

Uebergreifen der Seuche auf Magdeburg.

Magdeburg, 28. Juni.

Die spinale Kinderlähmung, die im benachbarten Groß-Osternleben ausgebrochen ist, hat ihr erstes Todesopfer gefordert. Eines der kranken Kinder ist im Magdeburger Allstädtischen Krankenhaus gestorben. — Neuerdings hat die Seuche auch auf Magdeburg selbst übergegriffen. Eine Anzahl erkrankter Kinder, bei denen alle Merkmale der spinalen Kinderlähmung vorliegen, wurde in das Allstädtische Krankenhaus eingeliefert. Die Krankheit ist bisher in allen Fällen gutartig verlaufen.

Zwei Mörder voll Reue.

Der Tod des Furagehändlers Meyerhardt vor Gericht.

Vor dem Landgericht I stehen zwei zerknirschete junge Burschen unter der schweren Anklage des Raubmordes; der noch nicht 18jährige Fritz Jepernik und der 22jährige Hermann Kälow.

In der Nacht des 2. März d. J. entdeckte man im Flur des Hauses Milastraße 2 in einer großen Blutlache den Furagehändler Meyerhardt mit zertrümmertem Schädel. Seine Tasche mit 925 Mark fehlte. Meyerhardt gehörte zu den Hausbewohnern und besah am Nordbahnhof einen großen Lagerplatz. Am 3. März fand der Hauseigentümer Goethestraße 51 ein geschloßenes Kuppel mit 275 Mark Inhalt und einem Zettel:

Es war nicht meine Absicht, ich bereue die Tat.

Schon vorher war der Verdacht der Täterschaft auf Fritz J. und auf Hermann K. gefallen. Beide wurden verhaftet. Auf die Frage, weshalb er das Geld in der Goethestraße niedergelegt habe, sagte J.: Ich habe das Geld nicht mehr leben können. Für einen Teil des Geldes hatte er sich eine Wanderusrüstung gekauft. K. hatte seinen Teil der Beute in Höhe von 406 Mark im Tegeler Wald vergraben. Die treibende Kraft bei Begehung der schrecklichen Tat war K. Er war als Stahlhelmsmann trotz erfolgreich bestandener Prüfung zur Polizeiausbildung nicht zugelassen worden, er hatte sich mit seinen Eltern überworfen, sich in der letzten Zeit mit Betteln durchgeschlagen und zwei Monate auf Treppentritten oder sonstwo übernachtet. Von seinem Bekannten, einem früheren Kutscher von M., hatte er einen Tip bekommen, Meyerhardt zu berauben. Es kam aber zwischen ihm und seinem Bekannten zur Entzweiung, er beschloß, mit J. den fallengelassenen Plan auszuführen. Dieser, früher Bürobote, war arbeitslos und brachte eine Ausrüstung. Das Verbrechen geschah. Meyerhardt wurde erschossen, noch ehe er zu seiner Waffe gegriffen hatte. Wasse und Revolver warf man in die Spree. J. kaufte sich einer Wanderusrüstung. Hinterher kam die Reue.

Beide Angeklagten sind heute geständig, bestreiten aber, Meyerhardt mit Ueberlegung getötet zu haben. Sie hätten nicht die Absicht gehabt, ihm ein Uebel zuzufügen.

Der russische Wirtschaftsumbau.

Freier Handel der Kollektivbauern wird geschloßt.

Seit einigen Monaten gibt es in den russischen Städten wieder stark beschränkte Lebensmittelmärkte, da den Kollektivbauern erlaubt worden ist, diesen Handel wieder aufzunehmen. Eine weitere Förderung erhielt diese Entwicklung durch die Befreiung verschiedener Landesprodukte von der Rationierung, die freilich immer weniger imstande war, sie ausreichend und pünktlich zu liefern.

Soweben ist nun das zehnjährige Bestehen der Sowjetstaatsanwaltschaft zum Anlaß einer neuen Verordnung genommen worden, die den Umschwung der Wirtschaft konsequent und entschieden fortsetzt. Darin werden einer freien Entwicklung der landwirtschaftlichen Kollektivwirtschaft neue Konzessionen gemacht. Der erste Schritt auf diesem Gebiete, so heißt es, sei die Freigabe des getreidemäßigen Handels der Kollektiven auf den städtischen Märkten gewesen. Jetzt erfolge der zweite Schritt, der der Bevormundung der Kollektiven durch rechtsunfundierte Ortsgerichte ein Ende bereiten und alle Eingriffe in die Verwaltung beseitigen solle. Weiterhin wird daran erinnert, daß namentlich

jeder Druck auf den einzelnen Bauern zum Eintritt in ein Kollektiv ungehehlich

sei. Auch ein zwangsweises Eingliedern des den Bauern gehörigen Viehs in ein Kollektiv dürfe nicht erfolgen, da ein derartiges Verfahren den Gesetzen widerspreche. Die Staatsanwaltschaft habe streng darüber zu wachen, daß in Zukunft alle derartigen, mit den Gesetzen in Widerspruch stehenden Maßnahmen unterbleiben, zu denen auch ungehehliche Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und Vermögenskonfiskationen gehören.

Hiernach wird die Ausschaltung der Parteimitglieder aus der Wirtschaft, die schon früher für die Industrie verordnet wurde, auch auf die Landwirtschaft angeordnet.

Es ist dabei freilich nicht zu verkennen, daß Partei und Staat in Rußland identisch sind und alles dem gleichen Willen dient, durch unermüdete, gegen sich selbst rücksichtslose Arbeit den gewaltigen Aufbau der Industrie zu schaffen, von dem das vormals so industriearme Land eine starke Befreiung der Lebensverhältnisse erhofft.

Korruptionsprozeß gegen Sowjethandelsbeamte.

Moskau, 28. Juni.

Sechs Tage lang wurde hier gegen 23 Angestellte der Moskauer staatlichen Kleinhandelsgebiets, darunter den stellvertretenden Leiter, verhandelt. Die Anklage lautete auf Waren- und Gelddiebstahl, ungesetzliche Preisserhöhung und Verforgung der Spekulanten mit Kontingentwaren. In fünf Monaten sollen die Angeklagten den Staat um eine Million Rubel geschädigt haben. Das Gericht verurteilte fünf Angeklagte zum Tode durch Erschießen. Sieben weitere Angeklagte erhielten zehn, die übrigen drei bis fünf Jahre Gefängnis. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Naziblatt verboten.

Begen Kritik an „Ganz, dem Zauderer“.

Hamburg, 23. Juni.

Das nationalsozialistische „Hamburger Tageblatt“ wurde auf Grund des § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Wirkung vom heutigen Tage auf die Dauer von fünf Tagen bis einschließlich 2. Juli verboten. Das Verbot erfolgte wegen einiger Bemerkungen in dem Artikel: „von Ganz, der Zauderer“ in Nr. 148 des „Hamburger Tageblatts“.

Wegen Aufreizung von Seesoldaten zum Ungehorsam, die durch Zeitungsartikel begangen sein soll, wurde der Geschäftsführer der kommunistischen „Pariser „Humanität“ in Abwesenheit zu drei Jahren Gefängnis und 3000 Franken Geldstrafe verurteilt.

Der Berliner Witz

Berlinerisch eine eigene Sprache!

Wenn auch im übrigen Deutschland ein Mißvergnügen an Berlin und an der Mundart seiner Bewohner besteht: der derbe Humor, die Schlagfertigkeit, die mit einem Witz über peinliche Situationen hinweghilft, wird von allen, die nach Berlin kommen, oder die mit Berlin zu tun haben, rasch aufgegriffen. Die Spottlust des Berliners, die fast immer nur aus der Abwehr geboren wird, bringt viel Lachen in das nicht immer leichte Leben hinein. Der Berliner will nämlich sich und den Nächsten belustigen und erheitern, wenn das auch oft auf seine eigenen Kosten geht. Bei dieser Absicht, das Lachen zu fördern, ist ihm die mit der Denkweise verbundene Sprache sehr dienlich. Das Berlinerische bringt immer entschiedenen Gewinn an Lebensfreude.

Das Berlinerische ist nicht, wie vielfach von Unwissenden und Uebelmollenden behauptet wird, ein entartetes Hochdeutsch, es ist vielmehr eine eigene Sprache mit eigener Grammatik und eigenem Wortschatz. Zwar gibt das Berlinerische für etwas Gewöhnliches, weil es vor allem von den sogenannten niederen Schichten gesprochen wird. Doch dieser angeblich barbarische Mißbrauch von Sprache wird gar nicht nur von den ungebildeten Leuten gesprochen. Alle Berliner Volksschichten wurzeln mit ihrem Sprachgebrauch im Berlinerischen. Sie benutzen nicht nur den berlinerischen Tonfall, den Akzent. Die meisten Berliner verwenden auch, oft absichtlich, oft aber auch unabsichtlich, Worte und Ausdrücke berlinerischer Art. Selbstverständlich sprechen sie nicht das vollendete derbe Berlinerisch der unteren Schichten. Ja, sie legen manchmal Wert auf ihr Hochdeutsch. In bestimmten Situationen aber dringen auch dem Gebildeten rein berlinerische Worte auf die Zunge. Dann hört man id und det, torkte und tek, Boom und Böhre. Mindestens ebenso oft aber hört man Berliner Redensarten und witzige Wendungen. Wie weit die voraussetzungsfreie Freude des Berliners an humoristischen Wendungen geht, die Hans Ostwald in seinem köstlichen, (soeben bei Piper u. Co. in München erschienenen Buch „Berlinerisch“ zusammengetragen hat, kann man erfahren, wenn man mit Berlinern zusammenkommt. Um ihre Vorurteillosigkeit zu beweisen, erzählen sie irgendeinen Scherz von der berühmten Berliner Schnauze, wie etwa diesen: Ein Berliner sagt zu einem Wiener: „Bei uns an der Klinik hat man einem Mann beide Beine amputiert, durch künstliche ersetzt, und der Mann hat den ersten Preis bei dem Schachturnier gewonnen!“ — „Das ist gar nichts“, antwortete der Wiener. „Bei uns hat man einem Berliner die Ohren mehr nach rückwärts verlegt, damit er das Maul noch mehr aufreißern kann.“

In diesem Witz wird die Grobschnauzigkeit des Berliners rücksichtslos gekennzeichnet. Der Berliner nimmt das gar nicht übel, sondern hat selbst seinen Spaß daran. Diese Fähigkeit zur Selbstironie ist eine besondere Eigenart des Berliners und liegt wohl in

seinem Verdegang begründet. Die Reichshauptstadt wird zu Recht Kolonialstadt genannt, wo immer viele Menschen aus aller Welt zusammengekommen sind. Alle mußten im Erwerbsteiben herzhafte zupacken. So wurde der Berliner Witz abwehrend und schlagfertig, ähnd und lachend zugleich. Die ersten Anekdoten und Witze berlinerischer Art werden aus der Mitte des 17. Jahrhunderts überliefert. Da fragte ein Goldschmied den Ratsherrn Schönbrunn, woher es käme, daß die neuen doppelten Groschen so bald rot würden? Dem antwortete Schönbrunn: „Sie schämen sich, daß sie arm an Silber sind.“ Dann rückte Berlin durch den ersten Preußenkönig in eine bevorzugte Stellung, bekam durch den großen Hof eine gewisse Lebhaftigkeit. Der Soldatenkönig fügte seine Grobheit hinzu.

Unter Friedrich II. strömten viele unerfrorene Elemente in sein Heer und seine Hauptstadt. Der Aufstieg Preußens, der sich in den Zeiten der Aufklärung vollzog, wuchs sich zu einer freimütigen Ueberlegenheit aus. Aus jener Zeit erzählt Rosenbergs eine Anekdote, die das Wesen des sog. Urberliners zeigt: „Vessing traf sich gern mit seinen Freunden in der „Baumannshöhle“, einem nach dem Kaiser Baumann benannten Weinsteller in der Brüderstraße. Dort las der Philosoph Mendelssohn eines Abends seinen „Phädon, über die Unsterblichkeit der Seele“ vor. Ein Berliner hörte aufmerksam zu und trat nach der Vorlesung an den Tisch, an dem Vessing, Mendelssohn und Nicolai saßen. „Id floobe nich an ihr“, meinte er. „Woran glauben Sie nicht?“ fragte Vessing. — „An de Unsterblichkeit.“ — „Warum denn nicht?“ — „Ja, seh'n Se, wenn id daran floobe, un se kommt nich, denn ärgerte id mir. Wenn id dran floobe, un se kommt doch noch, so finde id weita nichst dabei; wenn id aba nich dran floobe un se kommt, so freie id mir. Werken Se wat? Drum floobe id nich an de Unsterblichkeit.“ Sprach's und verließ das berühmte Dreigestirn. Hier offenbart sich auch der nüchterne Verstand des Urberliners, ein Verstand, der trotz dem strengen Lebensstempel auf dem dünnen Boden der Markt und in der arbeitsamen Großstadt durch Hilfsbereitschaft und Gutmütigkeit zu gefühlsvoller Vernunft gemildert wurde.

Denkweise und Sprache sind aber sicher auch von der Blutmischung der Bevölkerung beeinflusst worden. Im 18. Jahrhundert waren in Berlin die Juden und die Angehörigen der französischen Kolonie verhältnismäßig zahlreich. Eine solche Blutmischung hat es zwar an vielen Orten gegeben, ohne daß die Sprache durch sie beeinflusst wurde. Aber in Berlin wurde zum mindesten die Denkweise durch die Juden und die Franzosen beeinflusst. Der schwerfällige Märker und Norddeutsche übernahm von ihnen eine kleine Dosis Lebhaftigkeit.

Langfristige Wettervorausagen.

Versuch auf zwei Monate.

Die „Staatliche Forschungsstelle für langfristige Wettervorhersage“ wird vom 4. Juli dieses Jahres ab eine bedeutsame Neueinrichtung versuchsweise beginnen, nämlich eine zehntägige Wettervorhersage. Professor Dr. Baur, der Leiter der Forschungsstelle, ist seit vielen Jahren damit befaßt, die Möglichkeiten einer solchen Witterungsprognose wissenschaftlich zu erkunden. Bisher konnte man das Wetter in den amtlichen Witterungsberichten nur auf wenige Stunden antzünden. Das Bestreben der Wissenschaft geht schon seit Jahren dahin, diese unvollkommene Art der Wettermeldung zu erweitern. Diefem Ziele dienen schon bisher zahlreiche große wissenschaftliche Unternehmungen, wie z. B. die Nordpolexpedition des Graf Zeppelin“. Auch das „Polarjahr 1932“ wird in erster Reihe der Erkundung der Witterungsbedingungen im Polargebiet zugute kommen. Die sogenannte „Polarfront“ hat einen bedeutenden Einfluß auf die Wettergestaltung in Europa. Seit 40 Jahren werden von den Forschern die Wetterfolgen beobachtet, um allmählich aus dem scheinbaren Ungeordneten der Wetterfolgen eine Gesetzmäßigkeit zu erkennen.

Das Wetter und das Luftmeer besitzen offenbar bestimmte Zwangsläufigkeiten, wenn sie sich auch auf weite Zeiträume auswirken und darum in ihrem Zusammenhange nicht eindeutig zu erkennen sind. Die wirkenden Kräfte der Wettergestaltung liegen auch heute noch im Dunkeln, trotzdem wir durch die zahlreichen Expeditionen und wissenschaftlichen Arbeiten einen großen Ueberblick über die scheinbar willkürlichen Erscheinungen erhalten haben. Man muß sich darum an die praktischen Erfahrungen halten, die in den letzten 40 Jahren gemacht worden sind. Es wurde genau festgestellt, wie das Wetter in Deutschland sich gestaltete, wenn es so oder so kurz vorher im Polarland und in Amerika gewesen ist. Man glaubt aus diesen Erfahrungen ganz bestimmte Folgerungen ziehen zu können, denn es hat sich gezeigt, daß sich bei gleichen Vorbedingungen der Wetterverhältnisse in Europa, im Polargebiet und in einem Teil von Nordamerika in Deutschland immer ziemlich dieselben Wettererscheinungen für mehrere Tage herausbilden. Es wurden Statistiken darüber aufgestellt, die die Wetterstelle ermittelte, nunmehr an langfristige Wettervorausagen heranzugehen.

Zunächst will sie für 10 Tage das Wetter vorher prophezeien. Selbstverständlich sind ganz zuverlässige und irrtumslose Vorhermeldungen auf lange Frist kaum zu erwarten. Immerhin aber wird es trotzdem von großer Bedeutung sein, wenigstens die Wahrscheinlichkeit der Wetterbildung kennenzulernen, wie sie sich nach den Erfahrungen der letzten 40 Jahre bei den vorhandenen Wettergrundlagen gestalten wird. Diese ersten amtlichen, langfristigen Wettervorausagen werden nicht nur praktischen Wert haben, sondern auch der Forschung dienen, denn man wird aus ihnen für die künftige Gestaltung der langfristigen Wettervorausagen viel lernen können. Versuchsweise sollen diese langfristigen Vorausagen für die beiden Restmonate Juli und August eingeführt werden. Falls sich diese Vorausagen bewähren, ist eine Fortsetzung geplant.

„Drei arme kleine Mädels.“

Rose-Theater.

Dem dramatischen Vorwurf nach (wenn man die pathetische Bezeichnung hier überhaupt verwenden will) ist diese Walter-Rollo-Operette ein sanftes Bildnis: ein sentimentaler Schurz aufgereichte Perlenprachttempelare von unerfüllten Geschichten. Nicht nur Tenor und Divo wie sonst, nein — ganze Geschlechter werden da heimgeführt von überaus unglücklicher Liebe. Dem mackerden Kaufmannsohn entgeht die angebetete Baroness, da sie doch einen Grafen heiraten muß, sein Sohn kriegt ihre Tochter nicht, sintemalen die einen Fürsten heiraten soll — das ist zweifellos alles sehr rührend und sehr traurig. Gott sei Dank aber merkt man nicht allzuviel von der erschlatternden Tragik, denn es gibt da eine Anzahl längst abgebrauchter, immer wieder aber brauchbarer Lustspieltypen und Schwanksituationen; es gibt da eine Anzahl nied-

licher und netter Genrebildchen aus der guten alten Zeit mit Windlichtern und Postillongetöse — und schließlich auch Musik. Eine handfeste, gemüßliche, scharf konturierte Musik, ohne alle Präntentionen, ohne viel Geist, Scharm, Originalität — eine sehr ordentliche Bad- und Wiesen-Operettenmusik sozusagen, sympathisch-anpruchslos viel Spaß machte) ging ganz begeistert mit und freute sich der in Hülle und Fülle gebotenen Dinge: der hübschen Bühnenbilder Brothes, der geschickten Regie Hans Roskes (gut gelungen in Bild und Bewegung das Finale des ersten Aktes) und seiner in Scharen aufgetretenen Lieblinge. Die armen kleinen Mädels sind Alice Bindernagel, Hebi Kramer, Lotte Schürhoff — die erste lustig, die zweite sentimental, die dritte berlinisch-froh. „Er“, der herrlichste von allem, ist Mario Lerch (sie singen alle mehr oder weniger naturalistisch). Prächtige Typen sind Lotte von Eyrom, Kurt Mikulski und vor allem Ferdinand Asper. w.

„Vormundschafssache Gerd Junker.“

Hörspiel von Auditor.

Daß eine innerlich unheilbar zerbrochene Ehe nicht durch gesetzliche Gewalt an der äußeren Lösung verhindert werden darf, erscheint heute jedem wahrhaft moralischen Menschen als selbstverständlich. Doch es ist ein großer Unterschied, ob zwei Ehegatten oder zwei Eltern leiden. Das kinderlose Paar findet seine Freiheit wieder; das Elternpaar kann in schwerster Unfreiheit geraten, um so mehr, je zärtlicher Vater und Mutter zu den Kindern hängen. Wie oft wird das Kind „geschiedener“ Eltern von dieser Liebe, die durch den Haß gegen den anderen Ehepartner häufig krankhaft gesteigert ist, hin und her gerissen und im wahren Sinn heimatlos gemacht.

Das Kind, das bei dem Vater lebt und die Mutter zu vereinbarten Zeiten besuchen muß, steht zwischen der Feindschaft und dem Mißtrauen, das diese beiden Menschen gegeneinander hegen. Es wird ungezogen, da beide sich bemühen, es gegeneinander zu erzihen; es lernt seine Chancen ausnützen und einen gegen den anderen auszuspielen. Aber die kleinen Vorteile und Rüşereien, die er dabei gewinnt, machen den kleinen Gerd nicht froh, der nicht mehr weiß, wohn er gehört und auf wen er hören soll. Einem verständigen Vormundschafsrichter gelingt es, den Eltern die Gefahren Zukunft aus diesem Zustande hervorgehen. Liebe ist nur schön und fruchtbar, wenn sie aus Verständnis, nicht aber wenn sie aus Haß hervorgeht. Wenn die eheliche Gemeinschaft zwischen den Eltern unmöglich geworden ist, so muß doch dieses Verständnis schon um der Kinder willen gepflegt werden.

Wie alle Hörfolgen von Auditor wirkte auch diese durch die Schtheit ihrer Szenen. Die Frankfurter Aufführung, die von der Berliner Funkstunde übernommen wurde, war vortrefflich. —l.

Paul Michael gestorben. Mit dem in diesen Tagen verstorbenen Leipziger Arbeiterdirigenten Paul Michael verliert ein Stück lebendiger Geschichte der Arbeiterbewegung. Paul Michael ist am 20. Oktober 1867 in Leipzig geboren und wurde zuerst Lithograph. Aber die Liebe zur Musik war stärker. Michael absolvierte das Konservatorium und suchte als Gesangslehrer und Dirigent eine neue Existenz. Bei dieser Suche geriet der politisch frühzeitig klar sehende Musiker am 6. Januar 1891 in die Gründungsverammlung der Sängervereinigung des Arbeitervereins der Leipziger Vorstadt Thonberg. Diesen Männerchor, dem nach dem Kriege ein Frauenchor angegliedert wurde, hat Paul Michael über 40 Jahre lang dirigiert. Mehr als 20 Jahre stand unter seiner Leitung auch der Männer- und Frauenchor Leipzig-West.

„Die Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände“ verurteilt das in den letzten Wochen immer stärker sich fühlbar machende Eindringen unklarer Gesichtspunkte bei den Engagements der Bühnennmitglieder und bei der Gestaltung des Spielplans. Sie sieht in diesen Maßnahmen einen verhängnisvollen Eingriff kunst- und kulturfeindlicher Mächte in das deutsche Theaterleben. Sie protestiert nachdrücklich, daß konfessionelles oder weltanschauliches Betenntnis maßgeblich sein soll.

Die Städtische Oper bringt heute nicht „Trebabour“, sondern infolge der starken Nachfrage eine Wiederholung der „Banditen“, Beginn 8 Uhr.

Kommunistische „Einheits“-Aktion

Im Betriebe der AEG-Hennigsdorf

Auf ihrer ersten Seite berichtet heute die „Rote Fahne“ mit der Balkenüberschrift: „AEG-Proleten beschließen Antifaschistische Aktion“, über die von dem Reichstagsabgeordneten Walter in der AEG-Hennigsdorf am Montag einberufenen Versammlung.

Am Sonntagabend hatte Walter bereits alles vorbereitet und ohne den Arbeiterrat vorher zu fragen, die Handzettel zu einer „allgemeinen Belegschaftsversammlung“ mit der Unterschrift: „Der Arbeiterrat“ versehen lassen. Die freigewerkschaftlichen Arbeiterräte sollten vor eine vollendete Tatsache gestellt werden.

Der freigewerkschaftliche Obmann der AEG-Hennigsdorf erklärte, daß eine freigewerkschaftliche Funktionärskonferenz entscheiden wird, ob das einseitige Vorgehen der Kommunisten unterstützt werden soll oder nicht. Die Kommunisten wollten jedoch von ihrem Ueberrumpelungsversuch nicht abgehen.

Zu ihrer „allgemeinen Belegschaftsversammlung“ waren nicht

800 Arbeiter und Arbeiterinnen gekommen, sondern 300 bis 350 bei einer Belegschaft von insgesamt 1450. Walter wandte sich gegen die Nazis und ließ eine Resolution annehmen, die besagt, daß bei Inkrafttreten der Papen-Rotverordnung die Belegschaft in den Streik tritt.

Im Anschluß an diese kommunistische Sonderaktion hielten die freigewerkschaftlichen Funktionäre eine Konferenz ab, in der die wilde Aktion der Kommunisten einstimmig abgelehnt wurde.

Eine „Einheitsfront“ kann nicht durch Ueberrumpelung gemacht werden. Macht sich eine Aktion notwendig, dann muß sie von der gesamten Vertretung der Belegschaft vorbereitet werden. Derartige Extratouren der Kommunisten sind nicht geeignet, einer einheitlichen Aktion die nötige Schwungkraft zu geben. Die Kommunisten haben allein nichts zu bestimmen, wenigstens nicht im Namen der Belegschaft.

Das neue Buch

Friedrich Frejka: Drufo

Manchmal, wenn Menschen von heute nächtlicherweile am Rundfunkempfänger gesessen und dem trotz Fußballspiel und Boxkampf wohl verbreiteten und beliebten Sport des Sendersammelns gehudigt haben; wenn dann alle gängige Wetherwore verstummt ist und auch die Seltenheiten nicht mehr aufzufischen sind; wenn nur noch ein paar Morfeichen heiser im Lautsprecher bellten und im übrigen nur das seltsame Rauschen der Funkstille hörbar ist; dann gibt es lange, vielfältige Gespräche über den einseitigen Gedanken: Wohin soll das alles noch führen? Wie lange noch wird der Mensch herr bleiben über diese Geister der Technik, die er geschaffen hat, und die ihm schon jetzt zu schaffen machen; werden sie ihn entseelen, werden sie ihn selbst zur Maschine machen; oder werden sie ihm einst Freiheit geben für seine Seele, ihn also selbständiger und besser machen; oder... oder...

Und hier ist der Punkt erreicht, wo die Phantasie des modernen Menschen, sonst vielfach getrieblt durch die Wirklichkeit oder kaltgestellt durch die Wirklichkeit, das ihre zu den Problemen dieser Zeit zu sagen hat, indem sie sich an ihr Ende stellt. So entstehen wieder am Lautsprecher, wie einst am Kaminfeuer, die utopischen Gespräche, und so entstehen in der Literatur wieder die utopischen Bücher. Der Zukunftsroman ist uns nähergerückt, ist ernstere Angelegenheit geworden als selbst noch bei Jules Verne; mit allerer Schwierig zu verstandener Gedankenfracht belastet stampft das Schiff der Phantasie in den Ozean der Zukunft. Der Engländer Wells hat mehrmals diese Reise angetreten, und nun folgt ihm ein Deutscher: Friedrich Frejka.

Frejkas Vision ist grandios. Den Feinden der Technik nimmt er zunächst den Wind aus den Segeln, indem er voraussetzt, daß der Mensch die Maschine richtig meistern lernt und auszuwerten weiß zur Beglückung und Befriedung der Welt. Im Jahre 2000 etwa gibt es keine Kriege mehr, keinen Wirtschaftskampf zwischen Völkern, selbst der Tod verlor seine Schrecken. Furchtlos ist der Mensch und ohne Selbstsucht und vertrauensvoll; vertrauensvoll auch erwartet er den Planeten Drufo, auf dem Menschen mittels Raumschiffen landeten, und der nun durch Funkpruch mitgeteilt hat, daß er der Erde einen Besuch abzustatten wünscht. Der Drufo aber hängt sich mit elektrischer Troste an der Erde fest, seine Bewohner beherrschen die Erde, verwüsten sie, machen die Menschheit ihren Zwecken dienstbar. Und in breiter Ausmalung wird geschildert, wie es den letzten Kulturmenschen, den Atlantikern, gelingt, sich und ihre Erde vom Drufo und seinen Rieseninfekten zu befreien. Alle theoretischen Ergebnisse moderner Forschung verwertet Frejka in wahrhaft genialer Verbilligung.

Und somit wäre das Buch seines Lobes wert — würden nicht ebenso ausgiebig wie die moderne Forschung die antiquarischen Liebesgeschichten und Weltanschauungen vermerkt. Leider kann man sich mit Frejkas Weltanschauung nicht auseinanderlegen, weil man sie schlechterdings nicht versteht; die Phantasie der Zukunftsvorgänge hat abgefärbt auf die Lehren, die Frejka der Gegenwart geben will; so daß als Gesamtergebnis bleibt: grandios in der Vision, wirr im Gedanklichen, mittelmäßig im Stil. Freisch aber ist alles Gegenständliche derart plastisch und mitreißend geschildert, daß man das Lehrhafte und den Stil gern darüber vergißt.

Das Buch erschien im Verlag Hermann Kadenborf, Berlin, und kostet 3 M. Herrmann Mostar.

Verantwortl. für die Redaktion: Rich. Bernstein, Berlin; Anzeigen: Th. Glöck, Berlin. Verlag: Hermann Kadenborf, Berlin. Druck: Hermann Kadenborf, Berlin. Verlagsanstalt: Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 1. Dierks 1 Beilage.

Gottfried Feders „Flamme“.

Für das „Dritte Reich“ vorbildliche Gehaltszahlung.

Der Naziführer Gottfried Feder gibt ein Blatt „Die Flamme“ heraus, deren Verlag von Nürnberg nach Darmstadt übersiedelte. Eine Filiale der „Flamme“ blieb in Nürnberg, deren kaufmännische Leitung einem Angestellten als Buchhalter, Korrespondent, Ein- und Verkäufer mit monatlich 80 M. übertragen war. Auf seine wiederholte Forderung, ihn nach Tarif zu bezahlen, bekam der Angestellte keine Antwort. Er schrieb dann dem nationalsozialistischen Unternehmer:

„Ich fordere von Ihnen als nationalsozialistischem Verlag nur das, für das man den Arbeiter zu kämpfen verpflichtet, nämlich gerechte Entlohnung und ausreichenden sozialen Schutz.“

Der Erfolg dieses Schreibens war verblüffend. Dem Angestellten wurde einfach mitgeteilt, daß er ab Ende des Monats überhaupt kein Gehalt mehr bekomme, weil die Filiale wegen Unrentabilität aufgelöst werde. Der Angestellte klagte beim Arbeitsgericht in Darmstadt. Hier bestritt der nationalsozialistische Unternehmer die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge.

Das Arbeitsgericht verurteilte diesen vorbildlichen Unternehmer zur Zahlung von 247 Mark an den Angestellten.

Während der Verhandlung ergab sich, daß der Kläger in keiner Krankenkasse versichert war; auch hatte der Naziverlag vergessen, Angestellten versicherungsmarken zu kleben. Die Sozialbeiträge an die Arbeitslosenversicherung sind für den Angestellten nicht abgeführt worden, so daß derselbe Kläger keinen Pfennig Unterstützung bekam.

Diese Vorkommnisse werden namentlich die Arbeiter und Angestellten im nationalsozialistischen und deutschen nationalen Lager interessieren, denn bekanntlich soll ja das „Dritte Reich“ das Paradies der „Schaffenden der Stirn und der Faust“ sein. In Wirklichkeit aber hat dieser Prozeß vor dem Arbeitsgericht bewiesen, daß es in einem Nazunternehmen weder Tarife, noch Kündigungsschutz, noch Altersversicherung, noch Krankenversicherung und auch keine Arbeitslosenunterstützung gibt!

Um die Ferien.

„Eine nicht mehr tragbare Belastung.“

Der Bahnherr der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise zeigt sich auf allen Gebieten. Sein übelstes Kapitel ist die absolute Mißachtung der Arbeitenden. Sie sind Lohnknecht, „Belastung des Unkostenfotos“ und weiter nichts. Je geringer diese „Belastung“, um so größer der Profit.

In einer Zeit, in der Millionen Menschen durch die „gottgewollte Ordnung“ des privatkapitalistischen Systems zu jahrelangen Hungerferien verurteilt sind, macht das Unternehmertum alle Kräfte mobil, um dem Lohndruck den systematischen „Abbau der sozialen Lasten“ folgen zu lassen und geht dabei selbst nicht an den paar Tagen des Arbeitsurlaubs vorbei. Was irgendwie daran abgewandt werden kann, geschieht, und sei es noch so kleinlich. Warentarife werden gekündigt, um den Urlaub zu verschlechtern, soweit er noch nicht ganz beseitigt werden kann. Deutschland ist kein „Wohlfahrtsstaat“.

Der Zentralverband der Angestellten schreibt uns dazu:

„Typisch für die maßlosen Forderungen der Arbeitgeber ist das Verlangen des Verbandes Brandenburgischer Metallindustrieller, kurz und bündig wird verlangt, für das Krisenjahr 1932 den Urlaubsparagrafen außer Kraft zu setzen. Die Betriebe würden durch den seit der Schaffung der Tarifverträge eingetretenen Urlaub so stark belastet, daß die Belastung jetzt nicht mehr getragen werden könne.“

Nur die blinde Wut gegen alle tarifvertraglich ausbedungenen Rechte veranlaßt die Unternehmer zu ihren Ausfällen gegen den Urlaub.“

Vermehrte Arbeitsfreudigkeit, gestörte Gesundheit und damit vermehrte Leistungsfähigkeit, das alles spielt für die Reissenden keine Rolle. Pen sum, und wer es nicht schafft, wird „abgebaut“, bekommt Danerferien. Draußen stehen ausgeruhte Kräfte genug.

Auch die Angestellten haben am 31. Juli Gelegenheit, diesem System das Urteil zu sprechen: das Kreuz in die erste Linie, für Liste Eins!

PROGRAMM für die Zeit vom 28. bis 30. Juni

KINO-TAFEL

PROGRAMM für die Zeit vom 28. bis 30. Juni

BTL

Potsdamer Straße 38
Ein toller Einfall mit Willy Fritsch, Max Adalbert, Rosy Barsony, Dorothea Wieck
W. 5, 7, 9 Uhr

Odeon, Potsdamer Str. 75
Der Prinz von Arkadien mit Liane Haid, Willy Forst
W. 5, 7, 9 Uhr

Turmstraße 12
2 Großtonfilme: Frankenstein — Wehe, wenn er losgelassen wird mit Vlasta Burian
W. 5, 7, 9 Uhr

Alexanderstraße 39-40 (Passage)
Zwei Großtonfilme: Frankenstein. — Der tolle Bomberg mit H.A. v. Schlettow
Den ganzen Tag geöffnet

Unter den Linden
Die Kamera
Täglich Beginn 3 Uhr
Rango (Tierepos s. d. Dschungeln Sumatra) — Mit Byrd z. Südpol — Tonwoche

Friedrichstadt
Franziskaner
Georgenstraße (Ecke Friedrichstraße)
9, 12, 3, 6, 9 Uhr
Das Ende von Naradu
10.30, 1.30, 4.30, 7.30, 10.30 Uhr
Franz Lehars Tonfilmoperette
Es war einmal ein Walzer
Neueste
Tonbild-Reportage

Westen
Primus-Palast
Potsdamer Str. 19 Ecke Margaretenstr.
Frau Lehmanns Töchter mit H. Niese, H. Thiele, E. Elster, Fritz Kampers
W. 5.15, 7.15, 9.15 Uhr

Südwesten
Film-Palast Kammersäle
Teltower Str. 1, W. ab 9.15, S. ab 5 U.
Aus einer kleinen Residenz mit Lucie Englisch — Bazzin in St. Pauli

Tempelhofer
Kurfürst
W. 7, 9, 11 Uhr, S. 5, 7, 9 Uhr
S. 3 Uhr Jgd.-Vorst.
Dorfstraße 22, Ecke Berliner Straße
Zwei in einem Auto mit Magda Schneider, Verhebe — Großes Tonbeiprogramm.

Tivoli
Täglich 5, 7, 9 Uhr
S. 3 Uhr Jugendvorstell.
Berliner Str. 97
Es wird schon wieder besser mit Heinz Rühmann — Held von Kalifornien
Jugendliche haben Zutritt

Mariendorf
Ma-Li
Mariendorfer W. 7, 9
Tonlichtspiele S. 5, 7, 9
Chausseestr. 305, S. 3 Uhr Jgd.-V.
Ein Lied, ein Kuß, ein Mädel mit G. Fröhlich — Dienst ist Dienst mit Schulz.

Schöneberg
Alhambra
Varieté
Tonfilm
Hauptstraße 30
Neuaufführung: Gösta Berling mit Greta Garbo. Beide Teile. Selma Lagerlöf. — Jugendliche haben Zutritt

Titania Schöneberg
Hauptstr. 49
W. 5, 7, 9 Uhr S. 3, 5, 7, 9 Uhr
Hansell Nitouche m. A. Ondra
— Ausgezeichnete Tonbeiprogr.

Friedenau
Kronen-Lichtspiele
Rheinstraße 45
Reg. 7, 9 Uhr Sbd., S. 3, 7, 9 Uhr
Neuaufführ.: Bomben auf Monte Carlo mit Hans Albers, A. Sten
— Beiprogramm

Wilmersdorf
Atrium
Wochent. 7, 9 1/2 U.
S. 5, 7, 9 1/2 U.
Kaiserallee, Ecke Berliner Straße
Neuauff.: Die große Tonfilmoperette
Der lächelnde Leutnant mit M. Chevallier. Regie: E. Lubitsch
Nach d. Operette Walzertraum. Musik v. Oskar Strauß — Tonfilmbeiprogr.

Steglitz
Titania-Palast
W. 6.30, 9 U.
S. 4, 6.30, 9 U.
Steglitz, Schloßstr. 5, Ecke Gotsmuthstr.
Heute letzter Tag! Fräulein Else mit El. Bergner, m. gr. Orchester u. Leit. v. Schmidt-Boelcke. — Ab Mittwoch, 29. Juni, d. gr. Ufa-Tonfilm
Der Kongreß tanzt mit Lillian Harvey, Willy Fritsch

Zehlendorf-Mitte
Zeli
Beginn tägl. 5, 7, 9 Uhr
S. 3 Uhr Jugendvorstell.
Potsdamer Str. 50
Schützenfest in Schilda mit S. Arno, Ida Wüst — Beiprogr.

Charlottenburg
Germania-Palast
Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 33/34
Liebeswalzer mit Lil. Harvey, W. Fritsch, G. Alexander
W. 5, 7, 9 Uhr

Kant-Lichtspiele
Kantstr. 54 (an der Wilmersdorfer Str.)
Voruntersuchung mit Bassermann, Ch. Ander, G. Fröhlich, H. Brausewetter, E. Meihardt
W. 5, 7, 9 Uhr

Schlüter-Theater
Schlüterstr. 17
S. 4.30, 6 U.
S. 3 U.; Jgd.-V.
Melodie der Liebe mit Richard Tauber. — Kriminalreporter Holm mit E. Brink

Moabit
Artashof
Wochent. ab 6 Uhr
Sonntags ab 5 Uhr
Perleberger Str. 29
2 Tonfilme: So'n Windhund mit Roberts, Adalbert. — Arme kleine Eva mit Grete Mosheim

Südosten
Luisen-Theater
W. ab 6.30
S. ab 5 U.
Reichenberger Str. 34
Alkoholschmuggler-Tonfilm in deutscher Sprache:
Straßen der Weltstadt
Ferner:
Gesangverein Sorgenfrei mit Ralph Roberts, Paul Graetz

Stella-Palast
W. ab 6.30 Uhr
S. ab 5 U.
Köpenicker Straße 12-14
Der Sensationsfilm:
„Frankenstein“
Ferner:
Curt Bois, Dolly Haas in dem Tonfilm-Schwank:
Ein steinreicher Mann

Deutsch-Amerik. Theater
Köpenicker Str. 98. 5, 6.15, 7.30, 9 Uhr
2 Tonfilme: Hasenklein kann nichts dafür mit Tiedtke — Vampyr

Neukölln
Mercedes-Palast
W. 6 1/2, 9 U.
S. ab 5 U.
Hermannstr. 212
2 Großtonfilme. Neuaufführ.: „M.“ (Regie: Fr. Lang) — Wenn dem Esel zu wohl ist

Primus-Palast
Woch. 6 1/2, 9
Sonnt. ab 5 U.
Am Hermannplatz Urbanstr. 72/76
Tom Mix in seinem ersten Tonfilm:
Tom rechnet ab — Aus einer kleinen Residenz mit Lucie Englisch

Treptow
Treptow-Sternwarte
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 8 Uhr:
Die heiligen drei Brunnen.
Eine Filmballade

Osten
Germania-Palast
Frankfurter Allee 314
Wochent. ab 6.30, Sonnt. ab 5 Uhr
Neuaufführung! 2 Großtonfilme:
die Privatsekretärin
mit Renate Müller, Herm. Thimig, Felix Bressart
Ferner:
Irrwege des Lebens
(Ein Tonfilm aus der Unterwelt Chicago) mit Joan Crawford

Luna-Palast
Woch. 5 Uhr
Sonnt. ab 3 Uhr
Gr. Frankfurter Str. 121. Tonwoche
Ein toller Einfall mit Willy Fritsch, Max Adalbert. — Vampyr

Schwarzer Adler
Frankf. Allee 99
W. 5, 7, 9 Uhr S. 3, 5, 7, 9 Uhr
Ein toller Einfall mit Willy Fritsch, R. Barsony, Adalbert. — Gr. Beiprogr. — Tonwoche

Viktoria-Theater
Woch. ab 5
Stg. ab 3 U.
Frankfurter Allee 44
2 Tonfilme: Der Prinz von Arkadien mit Liane Haid, W. Forst. — Die grüne Hölle. — Beiprogramm

Friedrichsfelde
Kino Busch
Wochentags 6 Uhr
Sonntags ab 5 Uhr
Alt-Friedrichsfelde 3
1 Auto und kein Geld mit P. Kemp, Dina Gralla — Solang noch ein Walzer von Strauß erklingt — Tonwoche
Jugendliche haben Zutritt

Nordosten
„Elysium“
Prenzlauer Allee 56
Reg.: Wochent. 5 Uhr, Sonnt. 3 Uhr
Es geht um alles mit D. Gambino, Lucie Albertini — Eine Nacht im Grand Hotel mit Martha Eggerth

Flora-Lichtspiele
Landsberger Allee 40/41
Woch. 5.45, ca. 7, 8.45, S. 4.30 ab 3 Uhr
2 Tonfilme: Hasenklein kann nichts dafür — Der Stolz der 3. Kompagnie

Königstadt-Palast
W. 6 1/2, 9
S. 4 1/2, 7, 9
Schönhauser Allee 10
Ein toller Einfall mit Willy Fritsch, R. Barsony. — Herbst in Sanssouci. — Tonwoche

Norden
Alhambra
Müllerstraße 136, Ecke Seestraße
Wochent. ab 3 Uhr, Sonnt. ab 3 Uhr
2 Tonfilme: Es war einmal ein Walzer mit Martha Eggerth. — Die große Liebe mit Hansi Niese. — Jugendliche haben Zutritt

Pankow
Palast-Theater
Breite Str. 21a
Wochentags 7 und 9 Uhr
Das Geheimnis des Kadetten von Seddin mit Albert Bassermann, Tr. v. Molo

Reinickendorf-Ost
Beba-Lichtspiele
Residenzstr. 124 W. 6.45 u. 8.45 Uhr
So. 5, 7, 9 Uhr S. 3 Uhr Jugend-V.
2 mal Henny Porten: Kohlhelms Töchter. — Luise

Keine Gebärpflicht!

Ein Kulturwerk in der Tschechoslowakei / Von Dr. J. Moses

Das tschechoslowakische Justizministerium hat dieser Tage einen Gesetzentwurf zu dem dort geltenden Schwangerschaftsparagraphen dem Parlament vorgelegt, der im Verhältnis zu Deutschland einen großen Fortschritt bedeutet, eine außerordentliche Entlastung für Millionen Proletarier. Der Hauptteil dieses Gesetzentwurfes der Regierung, der zweifellos vom Parlament angenommen wird, bestimmt, unter welchen Umständen eine Abtreibung strafflos zu bleiben hat. Die wichtigste Bestimmung lautet:

„Nicht strafbar ist die Fruchtabtreibung, wenn die Schwangere die Leibesfrucht nicht austragen oder nach der Geburt die Ernährungsspflicht gegenüber dem Kinde nicht ohne Bedrohung der eigenen Existenz oder der Existenz einer Person, die sie nach dem Gesetz zu ernähren hat und die ihr ebenso nahe steht, wie das Kind, dessen Geburt sie erwartet, erfüllen kann.“

Das bedeutet die Anerkennung der sogenannten sozialen Indikation durch das Gesetz, die wir in Deutschland seit Jahr und Tag vergeblich verlangen. Sogar Ärzte haben sich in Deutschland gegen diese soziale Berücksichtigung der Schwangerschaftsunterbrechung ausgesprochen. In der Tschechoslowakei aber, wo man sicherlich auch so gute Ärzte wie bei uns hat, denkt man humaner! Die eben zitierte Bestimmung bedeutet, in die Sprache des Alltags überfetzt: Für alle Frauen wird das Recht gesetzlich festgelegt, ein Kind nicht in die Welt setzen zu müssen, das sie nicht ernähren können, ohne damit ihre eigene Existenz oder die ihrer Angehörigen, vor allem der schon lebenden Kinder, zu gefährden. Die Frauen der Arbeitslosen, die ihre Familien erhalten müssen, die Mütter von Kindern, denen die Nahrung schon ohnehin knapp geboten werden muß, die unehelichen Mütter, die vom Vater ihres erwarteten Kindes verlassen wurden, sollen das gesetzliche Recht auf Unterbrechung der Schwangerschaft erhalten, so wird es in der Begründung des Gesetzes ausgeführt. Das ist wirkliche soziale Besinnung, Einsicht in die soziale Not, Wille, sie zu bekämpfen.

Der Entwurf ermöglicht weiter die Schwangerschaftsunterbrechung, wenn sie erfolgt,

„um von der Schwangeren die Gefahr des Todes oder eine schwere Gesundheitseinbuße fernzuhalten.“

Das ist die sogenannte medizinische Indikation, die allerdings auch bei uns berücksichtigt wird, wenn auch nicht in dem gleichen Umfange. Nach dem tschechischen Entwurf darf nämlich die Schwangerschaftsunterbrechung auch dann erfolgen, wenn der Arzt annimmt, die Geburt werde nur mit Hilfe eines Kaiserschnittes möglich sein. Also: eine Frau, die nicht auf natürlichen Wege gebären kann, soll nicht mehr verurteilt sein, die Kaiserschnittentbindung über sich ergehen zu lassen.

Die Schwangerschaftsunterbrechung ist weiter strafflos,

„wenn es unzweifelhaft feststeht, daß die Befruchtung durch Notzucht oder Schändung eines Mädchens unter 16 Jahren zustande gekommen ist.“

Das ist die gesetzliche Anerkennung der sogenannten ethischen Indikation, die bei uns ebenfalls nicht berücksichtigt ist. Bei uns müssen Kinder, die kriminell erzeugt wurden, noch immer zur Welt gebracht werden. Der Motivenbericht des tschechoslowakischen Gesetzes enthält als Rechtfertigung für die Notwendigkeit der Straf-

freiheit einen Fall, der kürzlich das ungarische Justizministerium beschäftigt hat: ein vergewaltigtes Mädchen suchte um die behördliche Bewilligung zur Fruchtabtreibung nach, ohne sie natürlich zu erhalten. Auch bei uns in Deutschland hatte sie die gleiche Abweisung erhalten. In der Tschechoslowakei aber wird sie eine solche unverschuldet verbrecherische Leibesfrucht künftig mit Zustimmung des Gesetzes beseitigen können. In der Begründung wird auch darauf hingewiesen, daß Kinder von Müttern, die jünger als 16 Jahre sind, meist körperlich minderwertig sind.

Schließlich darf die Schwangerschaftsunterbrechung erfolgen,

„wenn es unzweifelhaft feststeht, daß das Kind geistig und körperlich schwer belastet wäre.“

Sogenannte eugenische Indikation, die in Deutschland ebenfalls nicht gesetzlich anerkannt ist. Der Bericht des tschechischen Justizministeriums erklärt, „es müsse Rücksicht auf die menschliche Gesellschaft genommen werden, die ein Interesse daran hat, daß möglichst wenig minderwertige Kinder auf die Welt kommen, die ihr nur eine Last sein könnten“. Also geistig und körperlich belastete Kinder aus Familien, in denen Geisteskrankheiten, Alkoholismus, Tuberkulose usw. sich zeigen, müssen nicht mehr in die Welt gesetzt werden.

Zusammenfassend kann man sagen: der neue tschechoslowakische Gesetzentwurf berücksichtigt die medizinische, soziale, ethische und eugenische Indikation. Bei Vorliegen solcher Voraussetzungen darf die Schwangerschaftsunterbrechung strafflos erfolgen. Allerdings unter gewissen Voraussetzungen: Die Schwangerschaftsunterbrechung muß mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt in einer öffentlichen Heilanstalt vorgenommen werden. Diese Bestimmung wird getroffen, damit die Ärzte das Gesetz nicht umgehen und damit alle Sicherheiten für eine völlig gefahrlose Unterbrechung gegeben sind. Wie anderen Personen, die Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen, z. B. Hebammen, machen sich strafbar. So den Ärzten das Recht gegeben wird, in den Fällen, die das Gesetz vorsieht, Abtreibungen vorzunehmen, müssen die Frauen nicht mehr, wie bei uns, zu den weissen Frauen und Pflüchern gehen!

Für Schwangerschaftsunterbrechungen, die gegen das Gesetz er-

folgen, werden die Strafen erheblich herabgesetzt. Die Schwangerschaftsunterbrechung, die bisher als Verbrechen galt, wird allgemein nur noch als Vergehen angesehen — soweit sie natürlich gesetzlich unerlaubt ist.

Bemerkenswert ist die Begründung, die das Prager Justizministerium seinem Gesetzentwurf mit gibt: Sie bezeichnet die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung als „eines der brennendsten der strafrechtlichen Probleme“. „Die gegenwärtige Regelung“, so heißt es darin, „ist ungerecht und richtet sich namentlich gegen die sozial Schwachen. Die hohen Strafsätze widersprechen sowohl dem Rechtsgefühl der Laien wie der Juristen. Das Justizministerium konnte sich davon überzeugen, daß die meisten Fälle von Abtreibungen geheim blieben, und daß ein Abortus überhaupt nur zur Kenntnis der Gerichte gelangt, wenn er so spät erfolgt, daß er nicht mehr verheimlicht werden kann, wenn er für die Schwangere unglücklich ausfällt, oder wenn er aus Rache angezettelt wird. 80 Prozent der in den letzten Jahren Verurteilten waren Arbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Hausgehilfinnen und Arbeiterfrauen. In 73 Proz. der gerichtsbekannteten Fälle endete der Eingriff tödlich, in 18,6 Proz. war er mit bleibenden Gesundheitsstörungen der Mutter verbunden.“

Und jetzt etwas besonders Wichtiges: Der Entwurf sieht auch die Durchführbarkeit der Schwangerschaftsunterbrechung vor. Was nicht es, daß Schwangerschaftsunterbrechungen durch einen Arzt gestattet sind, wenn die Frauen nicht das Geld haben, um den Arzt zu bezahlen? Deshalb bestimmt der Entwurf, daß vermögenslose Schwangere einen Anspruch darauf haben, daß in den Fällen, wo die Schwangerschaftsunterbrechung gesetzlich gestattet ist, die Unterbrechung in einer öffentlichen Heilanstalt unentgeltlich oder gegen Erlass eines Teiles der Kosten vorgenommen wird. Soweit nach den Bestimmungen der Krankenversicherung die Schwangere Anspruch auf eine Versicherungsleistung bei einer Geburt hat, so hat sie diesen gleichen Anspruch gegen die Krankenversicherung auch bei einer Schwangerschaftsunterbrechung. Also: die Krankenkassen müssen die Kosten der Schwangerschaftsunterbrechung bezahlen!

Durch diesen Gesetzentwurf hat sich die Tschechoslowakei in die erste Reihe der Kulturstaaten gestellt. Im einzelnen mag der Entwurf noch nicht vollkommen sein, er läßt z. B. noch genügend viele Möglichkeiten offen, in denen eine Abtreibung trotz dem Vorliegen eines Notstandes bestraft werden kann. Aber er zeigt den ernstlichen Willen, die Befreiung des Volkes durch eine Maßnahme vernünftiger Geburtenregelung durchzuführen, er ist also von entscheidender volksgesundheitlicher Bedeutung!

Dr. Maria Faßbender: Die Ehe als Schicksal

Es sind alte und doch immer wieder aktuelle und padende Probleme, die Carl Mennicke in seinem Buch „Schicksal und Aufgabe der Frau in der Gegenwart“ (Verlag Alfred Bröde, Potsdam, 2. verb. Auflage 1932) behandelt. Wir sehen die Frau als geistige, schaffende Persönlichkeit, als Geliebte, Gattin und Mutter im Wandel der Zeiten und gelangen zu den wichtigsten Fragen im Leben des Menschen und vor allem im Leben der Frau in der Gegenwart.

Die Tatsache, daß die Frau heute wirtschaftlich und geistig zu einer Unabhängigkeit und Selbständigkeit gelangt ist, stellt das frühere Verhältnis der Geschlechter auf eine andere Basis. Damit zerbrach auch das alte Ideal von Liebe, Ehe und Familie. Was Religion und bürgerliche Moral früher schützte, ist jetzt dem Schutze und der Verantwortung der einzelnen Persönlichkeit überlassen. Der

Weg zu einer neuen Form ist ein Laufen, Suchen und Kämpfen der geistigen Individualität und deswegen voll Schwierigkeiten und Irrungen. Liebesverbindungen müssen nicht mehr identisch mit Ehe sein. Die Menschen haben sich von dem künstlichen Glauben an die Ewigkeit einer Liebe und der Unantastbarkeit der Ehe befreit. Diese Befreiung aber birgt in sich manche Gefahr, vor allem die Gefahr des Mißbrauchs und der Verflachung vom besten und höchsten Gut des Menschen, es ist die Gefahr, Sexualität für Liebe zu nehmen und sie triebhaft ohne schöpferische seelische Schwingungen an verschiedenen Objekten auszuleben, sowie die freigegebene, ungebundene Liebe zu sehr auf Kosten produktiver, werkschaffender Arbeit zu genießen. Und hier liegt die Aufgabe der Frau. Sie muß die „erotische Kultur“ schaffen, sie ist ihrem Wesen und ihrer seelischen Struktur nach diejenige, die durch ihr Verhalten die Gefühle des Mannes formt und ihm hilft, Großes und Schönes in der Liebe zu erleben und aufs höchste zu steigern. Diese Aufgabe der Frau der Gegenwart ist schwer, denn sie kennt kein Dogma und kein Verbot von außen, sie muß ganz allein, aus sich heraus, für sich und vielleicht als Wegweiserin für die Frauen der nächsten Generation den Weg finden.

Aus der Erkenntnis heraus, daß der Mensch mehr als einmal in seinem Leben lieben kann, wurde die alte Form der Ehe in Frage gestellt. Mennicke sieht deswegen nur zwei Möglichkeiten, die Ehe neu zu gestalten: sie nach Abklingen der Liebe zu lösen oder sie bestehen zu lassen mit der gleichzeitigen Möglichkeit, andere Liebesverbindungen einzugehen. Dabei sind ihm die Schwierigkeiten, die jeder der genannten Wege mit sich bringt, deutlich. Aber wie sich auch das persönliche Schicksal des einzelnen gestalten mag, so fordert er den pädagogischen Einfluß der Gesellschaft in Form einer „Kultur der Ehe und Ehescheidung“. Das bedeutet eine Erziehung zur Erkenntnis und Befreiung der neuen Form der Ehe. Auch hier soll die Frau gerade, weil sie viel schwerer unter einer Trennung zu leiden hat, gerade weil sie häufiger die Benachteiligte ist, durch tiefstes menschliches Verstehen und durch Selbstüberwindung der Scheidung die wahre Bedeutung verschaffen. Die Scheidung muß aufhören, die oft unerquickliche Trennung von Menschen zu sein, die einander viele Jahre in Liebe gehörten.

Eng verknüpft mit der neuen Bestimmung der Ehe ist auch das Problem der Familie, vielmehr das des Kindes. Wieder muß die Gesellschaft mit Verständnis eingreifen. Sie muß helfen, die neubestrittenen Wege der Gemeinschaftserziehung zu vervollkommen und jeder Frau die Möglichkeit zu geben, Mutter zu werden, auch wenn sie nicht in einer Familie wurzelt.

Mennicke geht an alle die Probleme nicht nur als Soziologe und Psychologe heran, sondern auch als sozialistisch eingestellter Mensch. Es ist ihm auch deswegen klar, daß seine Forderungen nur in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung restlos erfüllt werden können, und er betont auch, daß die völlige Befreiung und Gleichberechtigung der Frau an den Sieg der sozialen Idee gebunden ist. Was er jetzt fordert, ist mehr naturnotwendige Vorbereitung, Suchen und Erben von Wegen für eine vollkommene und bessere Zukunft.

Ob jedoch die vollkommene Gleichstellung der Frau in Recht und Arbeit das ewige Problem der Liebe und Liebesverbindung lösen wird, erscheint mir sehr fraglich. Man kann kaum durch einen geistigen und intellektuellen Ueberbau Leid, das aus den mannigfachen Beziehungen der Geschlechter kommt, beseitigen. Wertwürdig berührt die Tatsache, daß das Buch nur von dem Typus der geistig selbständigen Frau spricht, die in einer heute noch immerhin vorhandenen Bürgerlichkeit wurzelt. Vollkommen unbeachtet bleibt die Frau der breiten proletarischen Massen. Es ist sicherlich auch dem Verfasser klar, daß das Liebes- und Eheleben des Proletariats schon heute anders aussieht und daß von hier aus neue Wege in die Zukunft weisen.

Die Kinderstube im Arbeiterhaushalt

Die vernünftige Beschränkung der Kinderzahl hat die Erziehung der Arbeiterkinder in eine andere Bahn gelenkt. Eine Kinderstube im Haushalt der Kinderbemittelten war früher ein Ding der Unmöglichkeit. Zwar bleibt sie auch heute noch auf einen kleinen Kreis Begünstigter beschränkt, allein die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit ist heute bereits Allgemeingut geworden.

Neben der wirtschaftlichen und politischen Erhaltung des Proletariats kommt der neuen Wohnkultur ein besonderes Verdienst für diese Erziehung zu. Durch die Teilung der Wohnfläche in mehrere kleine Räume ist die notwendige Trennung zwischen Wohn- und Schlafraum erreicht worden. Es wird sogar in vielen Fällen möglich sein, eine kleine Kammer, einen Nebenraum, oder wie man es heute nennt, das halbe Zimmer als Reich des Kindes einzurichten. Diese Lösung ist für beide Teile, Eltern wie Kinder, die denkbar beste. Eine Trennung ist, besonders wenn das Kind größer ist, sehr zu empfehlen. Auch ein so junger Mensch braucht ein Stück eigenes Reich, um seine Persönlichkeit zu entfalten. Es braucht Freiheit, um zur Reife zu kommen und die Mutter wird gern die Entlastung anerkennen. Aus erzieherischen wie aus ästhetischen Gründen ist also die Absonderung zu begrüßen. Wo sie irgend möglich durchzuführen ist, wird sie als Vorteil erkennbar sein.

Die Einrichtung eines solchen Zimmers stellt an die Eltern einige Anforderungen. Die Anpreisungen des „wirklich reizenden Babyzimmers“, wie sie aus Preisverzeichnissen und Katalogen bekannt sind, zeigen eine fremde Welt, deren Kosten für den Arbeiter nicht erschwinglich ist, die aber auch zu seiner Einstellung nicht paßt. Wir brauchen Zweckmäßigkeit, nicht aber süßlichen Kitsch. Denn die Einrichtung soll der Eigenwelt der Kleinen entsprechen. Sie soll erzieherisch auf sie einwirken. Dazu ist ein besonderer Nachstoß nötig, der dem Kinde genehm ist. Tisch und Stuhl sollen seinen Körpermaßen angepaßt sein. Auch sein Schrank sei nach den Massen seiner Kleider gearbeitet. Dann werden wir uns schwer das Kind zur Ordnung und zur Selbstverantwortung erziehen. Wie ihm Spiel wird es lernen, seine Kleider aufzuräumen und seine Schuhe in die Kiste zu verpacken. Die Methode der Italienerin Montessori beginnt bereits sich in der Praxis auszuwirken. Persönlichkeitsbildung soll früh geübt werden, damit wir unsere Kinder zu freien, selbstständigen Menschen erziehen. Die Einflüsse ihrer Umwelt ist von außerordentlicher Bedeutung. Die Kosten für eine solche Einrichtung können auf ein Mindestmaß gesenkt werden.

Alle erforderlichen Dinge, außer dem Bett, kann man billig selbst herstellen. Außer einem Tisch und einem kleinen Stühlchen ist ein breites Regal von unbedingter Notwendigkeit. Neben Kleidern und Gerat soll es vor allem das Spielzeug aufnehmen, in späterer Zeit kommen Bücher hinein und schließlich auch die Sportgeräte. Für den Säugling ist eine Wickelkommode erforderlich, die im Notfall aus einem Tisch leicht herzustellen ist. Wenn alle Möbel mit einem hellen Lackanstrich versehen werden, die Zimmerfarben hell und freundlich sind und schließlich noch eine abgedämpfte Lampe hinzukommt, dann ist das Zimmer bereits fertig. Viel Möbel sind ein Schaden, das Kind braucht freien Raum und Platz für seine Spiele. Zerbrechliche und wertvolle Stücke sind entbehrlich, sie behindern die Entwicklung und sind die Quelle unaufhörlichen Kargers.

Auch wenn kein besonderer Raum zur Verfügung steht, soll das Kind wenigstens eine Spieldecke bekommen. Das wird z. B. auch in der sonst wenig beliebten Wohnküche möglich sein. Dazu gehört vor allem das bereits erwähnte Regal, das für die Spielsachen unerlässlich ist. Auch ein kleiner Tisch ist notwendig. Wenn man dann noch einen kleinen Wandschirm mit billiger aber fester Stoffbespannung baut, dann hat man den Kleinen einen gesicherten Platz geschaffen, der bereits ein besonderes Zimmer ersetzt. Der Wandschirm wird am Abend vor das Kinderbett gestellt, damit kein Lichtstrahl seinen Schlaf störe. Für ältere Kinder sei bei mangelndem Platz das Klappbett empfohlen, das tagsüber in einen Schrank oder in ein Regal verschlossen wird, damit der Platz als Wohnraum frei bleibt. Ein besonderer Arbeitstisch ist für die Schulpflichtigen unerlässlich. Denn erst wenn man auch die zweckentsprechenden Einrichtungen schafft, wird die Entwicklung in befriedigender Kurve verlaufen.

Das wesentlichste ist aber die neuzeitliche, vernünftige Einstellung zu den Erziehungsfragen innerhalb der Arbeiterfamilie. Die beschränkte Kinderzahl gibt den Eltern die Möglichkeit, sich eingehend und planvoll mit den Kleinen zu beschäftigen und sie mit Liebe und Sorgfalt zu erziehen. Ihr Leben sei Freiheit, ihr Ziel die Selbstständigkeit, sie sollen Charakter zeigen und den Geist kollektiver Gesinnung pflegen. Die Freiheit schafft idealistischen Schwung, die Verantwortung erzieht zu bewussten Kompromissen. Eine richtig gewählte Kinderstube — und sei sie noch so klein und bescheiden — wird immer zu einer „guten Kinderstube“ der Erziehung werden.

